

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Italiänische Armee
Autor: Suchet, L.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man über Erlachers Anzeige zur Tagesordnung gehe.

Unter bezeugt daß er mit mehr Unwillen als keiner aus uns, diesen Aufsatz sah, dann er der keinen Repräsentanten von seiner Stelle gehen lassen wollte, kann auch nicht zustimmen daß die Hälfte der Gesetzgeber an die Gränen mit den Truppen marschieren; er sieht dieses Produkt als die Arbeit eines Verrückten an, kann also nicht zur Verweisung an eine Kommission stimmen, sondern wünscht daß man statt diesem Vorschlag das Gesetz mache, daß in Zeiten von Krieg kein Direktor und kein Gesetzgeber von seinem Platz weichen soll.

Erlacher vereinigt sich mit der Verweisung an das Direktorium, welche angenommen wird.

Folgender vom President des Direktoriums eingesandter Brief wird verlesen und mit Beifall getratsch aufgenommen.

Italiänische Armee.

General-Stab.

Im Hauptquartier zu Mayland den 16. Frimaire im 7ten Jahr der einen und untheilbaren fränkischen Republik.

Suchet. Brigadengeneral, Chef des Generalstaabs. An den Bürger Haller, helvetischen Legationssekretär bey der alpinischen Republik.

Der Obergeneral tragt mir auf, Ihnen, Bürger Sekretär anzuseigen, daß die französischen Truppen, welche auf seinen Befehl zu Novara eingezogen sind, die Garnison daselbst haben entwaffnen müssen, unter welcher sich Schweizer befanden.

Er hat den Befehl gegeben, daß ihre Fahnen so gleich zu Ihnen gebracht werden, als dem Stellvertreter der helvetischen Republik unserer, Verbündeten. Er ladet Sie ein, ihren braven Landsleuten die auf dem Wege nach Mayland sind, das Zeugniß seiner Achtung und seines Zutrauens zu geben, indem Sie Ihnen ihre Fahnen und ihre Waffen wieder geben. Sie können ihnen in seinem Namen versichern, daß sie in Zukunft die Cocarde ihres Landes tragen und bey der Italiänischen Armee bleiben werden, bis Ihre und unsere Regierung ihre formliche Einwilligung werden gegeben haben, solche an den glorreichen Arbeiten der fränkischen Soldaten Theil nehmen zu lassen.

Der Obergeneral wünscht, daß Sie, Bürger, allen Schweizern in piemontesischen Diensten seine Gesinnungen bekannt machen möchten.

Ich ergreife mit Wärme diese Gelegenheit, Sie Bürger Sekretär der Achtung zu versichern, die ich für die helvetische Nation, und für sie besonders hege.

Unterzeichnet: L. G. Suchet.
(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Da einige, und selbst sehr rechtschaffne Patrioten, den Auszug, welcher sich aus einem meiner Briefe an meinen Freund, den B. Senator Usteri im Republikaner (299 f.) befindet, aus einem falschen Gesichtspunkt angesehen zu haben scheinen: so ist es meine Pflicht, um allen Missverständnissen vorzubeugen, folgende Erklärung zu thun:

Die Commission des Senats, welche zur constitutionellen Prüfung und Verbesserung der helvetischen Staatsverfassung niedergesetzt ist, hat alle patriotische Staatsbürger (am 26ten Oktober 1798) eingeladen, der Commission ihre dahin gehörigen Bemerkungen und Vorschläge einzufinden.

Das wichtigste Capitel in der Verfassungslehre, wie in Republiken die Constitution vor allen Eingriffen sicher gestellt werden könne, ein Rätsel, dessen Lösung die vortrefflichsten Geister vom Aristoteles herab bis auf Sieyes in unsern Zeiten versuchten, beschäftigte auch mich. Ich schrieb meinem Freunde Usteri darüber, und stellte ihm frei, meine Gedanken der Commission mitzuteilen, oder andern Gebrauch davon zu machen.

Im helvetischen Genius, welcher künftigen Monat erscheint, wird man meine Vorstellungen über jenen Gegenstand umständlicher behandelt finden — bis dahin hoff' ich jedes Urtheil zu vertagen. Es wäre lächerlich dem Philosophen die Pressefreiheit in einer Republik zu rauben, deren Constitution die eehabnen Worte führt: die Pressefreiheit röhrt von dem Rechte her, unterrichtet zu werden; — in einer Republik, deren gegenwärtiges Daseyn, und deren Verfassung zum Theil durch die Freiheit der Presse, diesem den Kindern der Finsternisfurchtbaren Organ der Wahrheit, bewirkt wurde.

Ich schließe mit den Worten eines unserer geistvollsten Mitbürger, der ißt unter den Direktoren unserer Republik den verdienten Rang einnimmt und von dessen Patriotismus und philosophischem Geist das Vaterland mit Recht noch die schönsten Erwartungen nährt: „Es ist also Pflicht, alle mögliche Wege einzuschlagen, damit Aufklärung sich allgemein verbreite. Gleichwie ein Hafenschläger manche Saiten bricht, ehe er den rechten Griff erlernt, also gehet es denen, die bloß aus Erfahrung regieren. Ehe sie die rechten Wege erlernt, haben sie vieles versehen und verderbt.“ *)

Heinrich Zschokke.

*) Peter Ochs in seiner philosophisch-politischen Einleitung zur Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. S. IV.